

Information nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (Versicherungsvertragsgesetz-Informationspflichtenverordnung – VVG-InfoV) Stand Juni 2018

Die AVK Allgemeine Versicherungskasse VVaG - Todesfallversicherung - ist nach der VVG-InfoV verpflichtet, Ihnen die folgenden Informationen zu erteilen.

1. Identität des Versicherers

Ihr Vertragspartner ist die AVK Allgemeine Versicherungskasse VVaG - Todesfallversicherung - , Lange Str. 63, 27749 Delmenhorst. Sie ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Delmenhorst, registriert bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn unter der Register Nr. 3106.

2. Ansprechpartner im Ausland entfällt

3. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

AVK Allgemeine Versicherungskasse VVaG - Todesfallversicherung -
Lange Str. 63, 27749 Delmenhorst, Telefon: 04221-13869
Vorstand: Jörg von Seggern (Vorsitzender), Dieter Windels (stellv. Vorsitzender)
Beate Döring, Nicole Hartig

4. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Gegenstand des Versicherungsvereins ist das Angebot von Sterbegeldversicherungen zur Sicherstellung einer angemessenen Bestattung.

5. Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung entfällt

6. Allgemeine Versicherungsbedingungen

- a) Die für das Versicherungsverhältnis geltenden Versicherungsbedingungen richten sich nach der von der BaFin genehmigten Satzung sowie den Technischen Geschäftsplänen der AVK Allgemeine Versicherungskasse VVaG - Todesfallversicherung -.
- b) Angaben über die Art, Umfang, Fälligkeit und die Erfüllung der Leistungen durch den Versicherer sind in der Satzung geregelt.

7. Gesamtpreis der Versicherung

Den Gesamtpreis der Versicherung können Sie der beigefügten Tariftabelle entnehmen. Die Prämienhöhe bleibt während der 20jährigen Beitragszahlungsdauer für die einzelnen Tarife immer gleich.

8. Zusätzliche Kosten

Zusätzliche Kosten zu dem unter Punkt 7 genannten Gesamtpreis der Versicherung fallen nicht an. Falls aus besonderen, von Ihnen verursachten Gründen zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht, können wir diesen in verursachter Höhe in Rechnung stellen (z. B. Kosten, die durch Nichtanzeige der Wohnungsänderung oder Änderung der Bankverbindung entstehen, Mahn- und Ausschlusskosten, Kosten für einen Ersatzversicherungsschein).

9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung

Die Beiträge sind Jahresbeiträge und unaufgefordert an die Kasse zu zahlen. Eine vereinbarte Einmalzahlung ist sofort fällig. Der erste Beitrag ist ab Vertragsbeginn für die Monate bis zum Ende des betreffenden Kalenderjahres unverzüglich zu entrichten. Die folgenden Beiträge sind jeweils für ein Kalenderjahr bis zum 30. April zu entrichten. Andere Zahlungstermine können vereinbart werden.

Die Fälligkeit ist jeweils zu Beginn der gewählten Zahlungsweise. Vorauszahlungen auf die gesamte Beitragszahlungsdauer sind möglich. Einzelheiten sind in der Satzung § 3 geregelt.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass insbesondere die Zahlung der Erstprämie für das Erlangen des Versicherungsschutzes von Bedeutung ist. Die Nichtzahlung von Folgebeiträgen kann den Ausschluss und damit Verlust des Versicherungsschutzes bedeuten.

10. Befristung der Gültigkeitsdauer der Informationen

Die Ihnen übergebenen Informationen basieren auf der jeweils gültigen Satzung, die Ihnen zusammen mit den übrigen Informationen übergeben worden ist. Daher gelten diese Informationen solange, bis eine Satzungsänderung erfolgt.

11. Kapitalanlagerisiko

Die Kapitalanlagen erfolgen im Rahmen der Anlageverordnung (AnIV). Risiken des Kapitalmarktes (z. B. Terroranschläge, Kriege, Inflation) sind damit nicht vollständig auszuschließen. Erwirtschaftete Erträge sind damit in Zukunft nicht garantiert.

12. Angaben über das Zustandekommen des Vertrages

Über die Annahme der Mitgliedschaft (Versicherungsvertrages) entscheidet die Kasse. Der Versicherungsvertrag beginnt mit dem im Versicherungsschein unter „Versicherungsbeginn“ angegebenen Datum, jedoch nicht vor Zahlung des ersten Beitrages.

13. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief oder Fax) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen in Form unserer Satzung sowie den Informationen gemäß § 7 Abs. 1 und 2 VVG in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: AVK Allgemeine Versicherungskasse VVaG -Todesfallversicherung -, Lange Str.63, 27749 Delmenhorst

14. Laufzeit der Versicherungsverträge

Die Sterbegeldtarife, mit Ausnahme der Kinderzusatzversicherungen, laufen lebenslang. Die Beitragszahlungsdauer beträgt längstens 20 Jahre, ohne Beitragserhöhung. Die beitragsfreie Kinderzusatzversicherung endet mit Vollendung des 14. Lebensjahres.

15. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Versicherung / Mitgliedschaft endet durch Tod, der Kündigung seitens des Mitgliedes oder dem Ausschluss durch den Versicherer entsprechend den in der Satzung dargestellten Bedingungen.

16. Mitgliedsstaaten der EU entfällt

17. Auf den Vertrag anwendbare Gesetze

Auf den Vertrag ist deutsches Recht anzuwenden.

18. Sprache der Satzung und Informationen

Die vertraglichen Bedingungen, Satzung und sämtliche Informationsschriften werden bei Vertragsabschluss und während der Laufzeit des Vertrages in deutscher Sprache erstellt.

19. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsstellen

Der Versicherungsombudsman ist für Sie erreichbar unter der Anschrift: Postfach 08 06 32, 10006 Berlin. Telefonisch unter der Ruf-Nr.: 01804-224424 (20 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz / höchstens 42 Cent/Minute aus Mobilfunknetzen) oder 0800-3696000 (kostenfrei). Im Internet unter: www.versicherungsombudsman.de

20. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Versicherungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn